

- Vermittlung
- Immobilienankauf
- Teilflächenverkauf
- Erbengemeinschaften
- Nachlaß von Immobilien
- Testamentvollstreckungen

IMMOBILIEN KOLLER · Vilsgasse 12 · 93183 Kallmünz

Objektnachweis und Provisionsvereinbarung

Name und Anschrift des Interessenten:

Name:

PLZ/Ort: Straße:

Tel.: Mail:

Nachfolgendes Immobilienangebot wird dem Interessenten von IMMOBILIEN KOLLER, Vilsgasse 12, 93183 Kallmünz, Tel. 09473/8678, Mail: info@immobilien-koller.de benannt

Objektbezeichnung, bzw. Überschrift des Immobilienangebotes: Kaufpreis:

Der Kaufinteressent verpflichtet sich mit notariellem Kaufvertragsabschluss eine Vermittlungsprovision in Höhe von 3,57 %, incl. MwSt. des notariell beurkundeten Kaufpreises an IMMOBILIEN KOLLER zu bezahlen. Die Zahlung der Vermittlungsprovision ist mit notariellem Kaufvertragsabschluss fällig. Der Makler hat einen provisionspflichtigen Maklervertrag mit dem Verkäufer in gleicher Höhe abgeschlossen.

Bemerkung des Interessenten:

Nur vollständig ausgefüllte Objektnachweise können bearbeitet werden.

Alle Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Eine Gewähr wird vom Vermittler nicht übernommen.

Ort/Datum:

Unterschrift des Interessenten
(auch für alle Mitkäufer)
erst ausdrucken und dann unterschreiben

Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Sämtliche Angebote erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Sie werden durch den Empfänger anerkannt, sofern er von diesen Angeboten Gebrauch macht, so z. B. durch Annahme einer Offerte, bzw. einer Mitteilung (mündlich oder schriftlich) über das betreffende Angebot/Objekt. Unsere Immobilienangebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum sowie Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Alle Angaben sind von der Verkäuferseite. Für die Richtigkeit der Angaben sowie Mängel wird keine Haftung übernommen. Unsere Angebote sind nur für den Kaufinteressenten selbst bestimmt, und dürfen ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz in Provisionshöhe. Sollte Ihnen das angebotene Objekt bereits bekannt sein, so ist eine Mitteilung mit Angabe der Quelle schriftlich innerhalb von 3 Tagen zu machen. Andernfalls ist der Einwand einer Vorkenntnis nicht mehr möglich, und somit die Provision verdient. Kommt es infolge dieses Nachweises zu einem Kauf-/Option- bzw. Mietvertrag zwischen dem Auftraggeber dessen Ehegatten, Verlobten, Verwandten Ersten und zweiten Grades, Gesellschaftern und dem Verkäufer, erhält der Makler eine Provision bei Kaufverträgen in Höhe von 3,57 % incl. gesetzl. MwSt. des notariellen Gesamtkaufpreises. Der Auftraggeber schuldet dem Makler die Vergütung auch, wenn es infolge dieses Nachweises zwischen Käufer und Verkäufer zum Kaufvertrag über dieses oder ein anderes als das nachgewiesene Objekt des Verkäufers kommt, auch wenn es zu anderen Bedingungen erfolgt bzw. durch Zwangsversteigerung.

Die Provision wird mit Abschluss des Notarvertrages fällig. Dieser Nachweis hat ein Jahr Gültigkeit. Ein Maklervertrag im Sinne vorgenannter Bedingungen kommt zwischen Ihnen und mir ausdrücklich auch dann zustande, wenn ich Ihnen aufgrund einer persönlichen Vorsprache, einer schriftlichen Anfrage oder eines Telefonates Ihrerseits ein schriftliches Angebot unterbreite und Sie hiervon Gebrauch machen. Der Makler hat einen provisionspflichtigen Maklervertrag mit dem Verkäufer in gleicher Höhe abgeschlossen. Gerichtsstand ist Regensburg.